

(19) SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 720 184 A2

(51) Int. Cl.: A43B 3/12 (2006.01)

**Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein**

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 001284/2022

(71) Anmelder:  
Linda Wang, Emil-Oprecht-Strasse 5  
8050 Zürich (CH)

(22) Anmeldedatum: 31.10.2022

(72) Erfinder:  
Linda Wang, 8050 Zürich (CH)

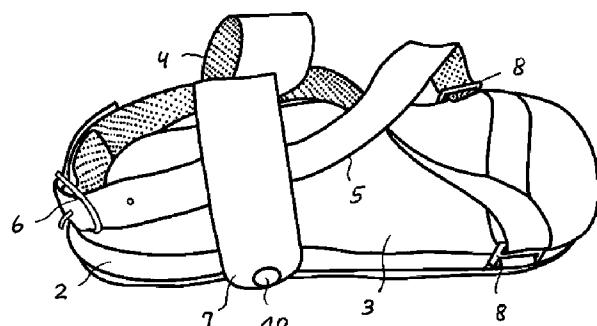
(43) Anmeldung veröffentlicht: 15.05.2024

(74) Vertreter:  
Weinmann Zimmerli AG, Apollostrasse 2  
8032 Zürich (CH)

(54) **Verschlusseinrichtung einer Sandale**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verschlusseinrichtung einer Sandale, die insbesondere modular aufgebaut und einfach zu handhaben ist.

Die Sandale umfasst eine Sohle mit einer Zwischensohle (2), Knöchelschlaufen (4, 7) und mindestens einen Bandriemen (5). Die Zwischensohle (2) ist im Bereich des Knöchels beidseitig mit einem Verbindungs- bzw. Befestigungselement versehen, dessen Gegenstück an den Knöchelschlaufen (4, 7) angeordnet ist, so dass die Knöchelschlaufen (4, 7) abnehmbar sind.



## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verschlusseinrichtung einer Sandale, die insbesondere modular aufgebaut und einfach zu handhaben ist.

[0002] Die DE 202018100824 offenbart eine Sandale mit lösbarer Bandriemenbefestigung durch Klemmschnallen. Sohle und Bandriemen sind so miteinander verbunden, dass der Bandriemen durch in der Sohle befindliche, schlitzförmige Ösen geführt wird, wobei die Bandenden mit einer Klemmschnalle fixiert werden.

[0003] Gemäss der technischen Lehre der US 2015/0082660 A1 weist eine Sandale mindestens sechs an der Sohle fixierte Befestigungselemente für mindestens drei Bandriemen auf, wobei die Verbindung der Befestigungselemente mit den Bandriemen durch druckknopfartige Elemente erfolgt.

[0004] In der US 2008/0022558 A1 ist offenbart, dass Verzierungselemente mittels Druckknopf an Schuhen appliziert werden können.

[0005] Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, Verschlusseinrichtung einer Sandale bereitzustellen, die insbesondere modular aufgebaut und einfach zu handhaben ist.

[0006] Die Aufgabe ist mit den kennzeichnenden Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0007] Erfindungsgemäss umfasst die Sandale zumindest eine Sohle mit einer Zwischensohle, zwei Knöchelschlaufen und mindestens einen Bandriemen. Die Zwischensohle ist im Bereich des Knöchels beidseitig mit einem Verbindungs- bzw. Befestigungselement versehen, dessen Gegenstück an den Knöchelschlaufen angeordnet ist. Vorteilhaft umfasst die Sohle weiterhin eine Laufsohle und eine Decksohle.

[0008] Bevorzugte Ausführungsformen sind in den abhängigen Ansprüchen offenbart.

[0009] Die Knöchelschlaufen sind bevorzugt und vorteilhaft abnehmbar.

[0010] Das Verbindungs- bzw. Befestigungselement und das Gegenstück bilden bevorzugt mindestens einen Druckknopf, ggf. auch zwei nebeneinander für besseren Halt, eine Schnalle (catch-lock), einen Click- oder einen Klettverschluss.

[0011] Die Zwischensohle ist im Bereich des Vorderfusses auf beiden Seiten je mit mindestens einer Öse versehen, die zur Durchführung des Bandriemens bevorzugt schlitzförmig ist und deren Schlitz oberhalb der Decksohle befindlich ist.

[0012] Möglich ist auch eine Öse in Form einer, schlaufenförmigen, Zehentrenner-Öse.

[0013] Der Bandriemen wird durch die Öse(n) sowie die beiden modularen Knöchelschlaufen durchgefädelt und hinten verschlossen.

[0014] Die Sandale ist durch die erfindungsgemässen Verschlusseinrichtung einfach zu schliessen und weist einen hohen Tragekomfort auf. Sie ist zudem an unterschiedliche Kleidung anpassungsfähig. Durch die Möglichkeit, die Bestandteile der Verschlusseinrichtung modular auszutauschen, ist sie zum Beispiel an unterschiedliche Kleidung anpassungsfähig.

[0015] Die Erfindung wird nachfolgend in einem Ausführungsbeispiel anhand einer Zeichnung näher beschrieben. In der Zeichnung zeigen die

Fig. 1: Eine Sandale mit erfindungsgemässer Verschlusseinrichtung;

Fig. 2: Details einer erfindungsgemässen Verschlusseinrichtung nach Fig. 1.

[0016] Eine beispielhafte Sandale (Fig. 1 und 2) weist eine Sohle auf, die aus einer Laufsohle 1, einer Zwischensohle 2 und einer Decksohle 3 gebildet ist. Die Laufsohle 1 und die Decksohle 3 können zum Beispiel aus Leder oder einem Elastomer bestehen. Die Zwischensohle 2 ist dicker und steifer als Laufsohle 1 und Decksohle 3 und verleiht der Sandale die notwendige Stabilität. Sie kann insbesondere aus Holz, Kork oder einem Kunststoff bestehen. Im Beispiel besteht die Zwischensohle 2 aus einem Kunststoff, die mittels 3D-Drucker hergestellt ist, wobei sie durch vorherige Vermessung an die jeweilige Fussform angepasst ist.

[0017] Erfindungsgemäss ist im Bereich der Knöchel beidseitig je ein Element 9 (male element) eines Druckknopfes fest mit der Zwischensohle 2 verbunden. Die Verbindung kann zum Beispiel durch Aufkleben, Einschrauben oder Einbettung erfolgen. Ein Gegenstück 10 (female element) des Elements 9 ist in je einer Knöchelschlaufe 4, 7 angeordnet. Durch andrücken des Gegenstücks 10 auf das Element 9 wird der Druckknopf gebildet. Die Knöchelschlaufe 4, 7 kann jederzeit angedrückt oder abgenommen werden, so dass auch unterschiedliche Knöchelschlaufen 4, 7 appliziert werden können.

[0018] Anstelle eines Druckknopfes können analog auch Schnallen (catch-lock), Click- oder Klettverschlüsse angebracht werden.

[0019] Im Bereich des Vorderfusses ist beidseitig eine schlitzförmige Öse 8 an oder in der Zwischensohle 2 angebracht, insbesondere unlösbar. Ein Schlitz der Öse 8 ist dabei oberhalb der Decksohle 3 befindlich.

**[0020]** Durch die Schlitze der Ösen 8 und die Knöchelschlaufen 4, 7 wird ein Bandriemen 5 gezogen (Fig. 1), so dass er Zehen, Mittelfuss und Ferse umgibt. Der Bandriemen 5 ist mit einer einstellbaren Schliesse 6 versehen, was einen optimalen Halt und Tragekomfort ermöglicht.

**[0021]** Analog zu den Knöchelschlaufen 4, 7 können auch unterschiedliche Bandriemen 5 appliziert werden.

#### **Liste der Bezugszeichen**

**[0022]**

- 1 Laufsohle
- 2 Zwischensohle
- 3 Decksohle
- 4 Knöchelschlaufe
- 5 Bandriemen
- 6 Schliesse
- 7 Knöchelschlaufe
- 8 Öse
- 9 Element
- 10 Gegenstück

#### **Patentansprüche**

1. Verschlusseinrichtung einer Sandale, wobei die Sandale zumindest eine Sohle mit einer Zwischensohle (2), Knöchelschlaufen (4, 7) und mindestens einen Bandriemen (5) umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass die Zwischensohle (2) im Bereich des Knöchels beidseitig mit einem Verbindungs- bzw. Befestigungselement versehen ist, dessen Gegenstück an den Knöchelschlaufen (4, 7) angeordnet ist.
2. Verschlusseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Knöchelschlaufen (4, 7) abnehmbar sind.
3. Verschlusseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungs- bzw. Befestigungselement und das Gegenstück mindestens einen Druckknopf, eine Schnalle (catch-lock), einen Click- oder einen Klettverschluss bilden.
4. Verschlusseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Sohle weiterhin eine Laufsohle (1) und eine Decksohle (3) umfasst.
5. Verschlusseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich des Vorderfusses mindestens eine schlitz- oder schlaufenförmige Öse angeordnet ist.
6. Verschlusseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Zwischensohle (2) im Bereich des Vorderfusses beidseitig mit mindestens einer Öse versehen ist.
7. Verschlusseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Öse (8) schlitzförmig ist und dass der Schlitz oberhalb der Decksohle (3) befindlich ist.

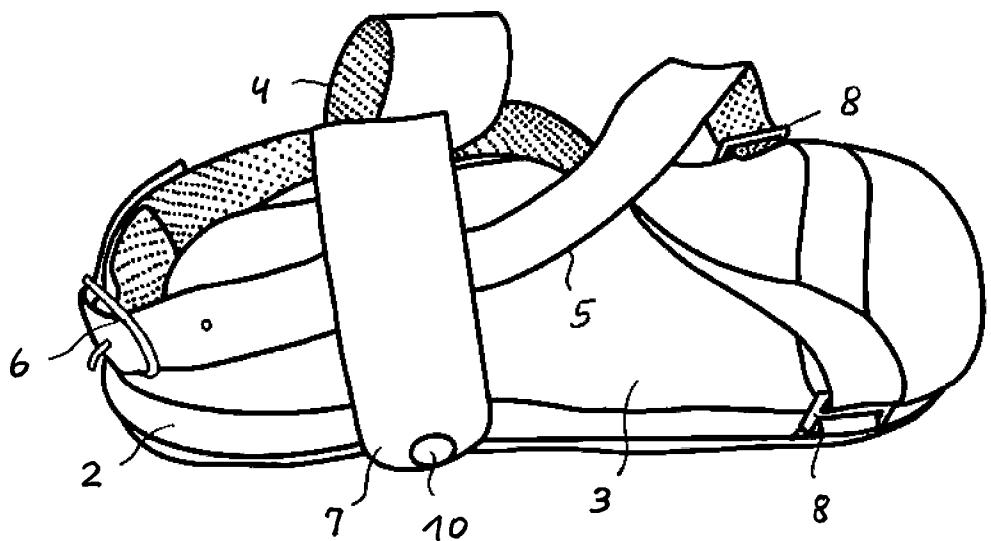


Fig. 1

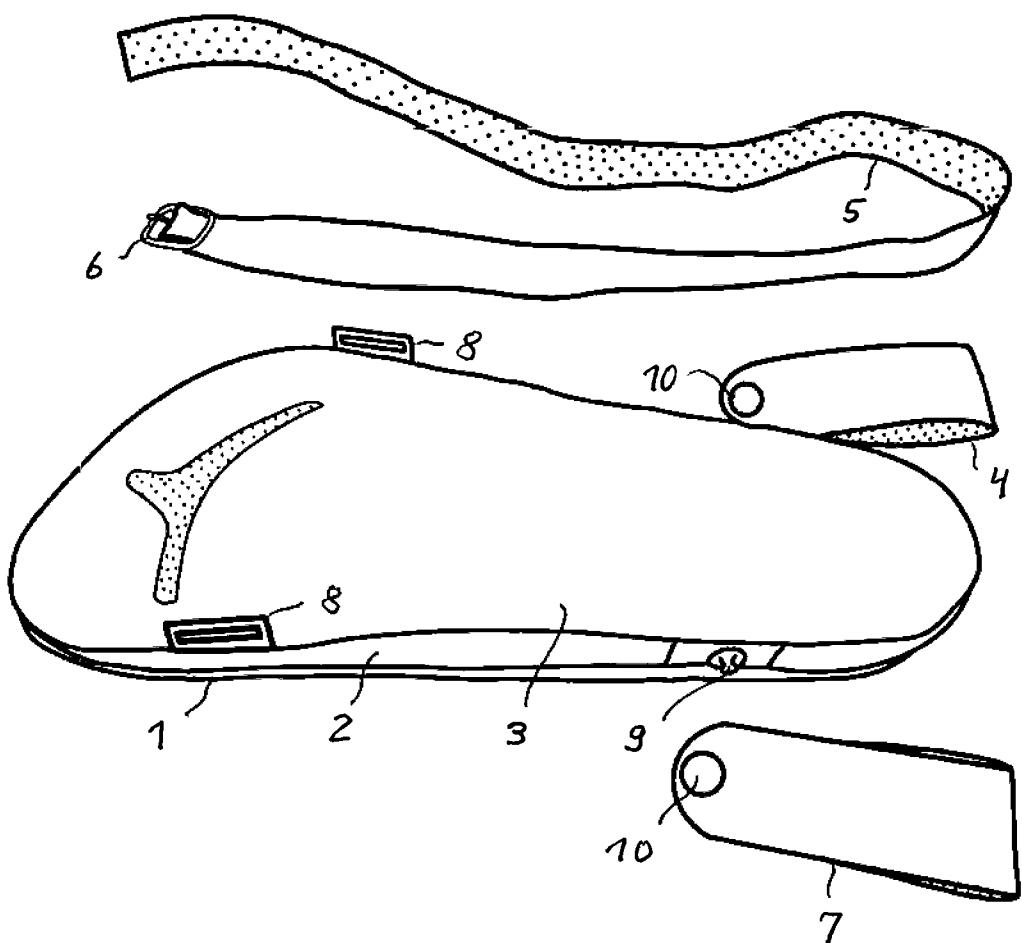


Fig. 2